

BD / Postulat Gemperle-Goldach: Bauökologische Standards

Antrag der Regierung vom 2. November 2004

Nichteintreten.

Begründung: Im Wissen um die Vorbildfunktion des Kantons sind die Regierung und die mit Bauaufgaben betrauten kantonalen Stellen seit Jahren bestrebt, in ihrem Einflussbereich den Anliegen des nachhaltigen Bauens durch eigene Anwendung nachzuleben, aktiv zur Förderung einer nachhaltigen Bautätigkeit beizutragen sowie Innovation und Entwicklung im Sinn des nachhaltigen Bauens zu fördern.

So hat die Regierung auf 1. März 1999 die «Richtlinie ökologische Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten» in Kraft gesetzt. Diese verpflichtet das Hoch- und das Tiefbauamt, bei sämtlichen Bauvorhaben die ökologischen und energetischen Aspekte bereits frühzeitig und in allen Planungs- und Bauphasen angemessen zu berücksichtigen. Bauwerke sollen so geplant, erstellt, renoviert, betrieben, unterhalten und entsorgt werden, dass schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt dem Stand der Technik entsprechend minimiert, die Ressourcen bestmöglich geschont und alle anfallenden Kosten gebührend berücksichtigt und verursachergerecht verteilt werden. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise eines Bauwerks von der Entstehung über den Betrieb bis hin zur Entsorgung wird heute in den mit Bauaufgaben betrauten Amtsstellen der kantonalen Verwaltung durchgehend angewandt.

Bauökologische Standards für kantonale Bauten dürfen und können nicht in einem einmaligen umfassenden Bericht abschliessend festgelegt werden. Die Definition solcher bauökologischer Standards muss ein dauernder dynamischer Prozess sein, der sich immer am aktuellsten Stand der Technik orientiert.

Aktuell ist der ökologische Baustandard für kantonale Hochbauten im Kanton St.Gallen zum einen mit dem MINERGIE-Standard und zum andern in der Dokumentation «Ökologisches Bauen» des Hochbauamtes definiert. Der MINERGIE-Standard definiert die Anforderungen an Bauwerke bezüglich sparsamer und rationeller Energieverwendung, thermischer Behaglichkeit und Raumluftqualität. Die Dokumentation «Ökologisches Bauen» enthält Kriterien und Vorgaben für eine ressourcenschonende und schadstoffarme Bauweise und behandelt Aspekte der Materialökologie, der Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen, der Nutzungsflexibilität, der Beständigkeit der Bauwerke sowie der Rückbaueignung von Bauteilen und Konstruktionen. Beide Grundlagen werden im Hochbauamt periodisch überarbeitet und den aktuellsten Erkenntnissen angepasst.

Künftig soll der ökologische Baustandard für kantonale Bauten mit dem neuen Gebäudelabel «eco-bau» definiert werden. Das neue Label ist eine Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung gesunder und ökologischer Bauweisen. Das Instrument und der Kriterienkatalog durchlaufen zurzeit eine Erprobungsphase an konkreten Projekten. Auch das kantonale Hochbauamt ist mit zwei Projekten an dieser Erprobungsphase beteiligt. Der Gebäudelabel «eco-bau» kann voraussichtlich im Jahr 2006 eingeführt werden.

Beilage: Wortlaut des Postulates